

VORWORT

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das Katholische Kirchensteueramt der Diözese Eichstätt wurde auch bereits nach den bisher bestehenden abgabenrechtlichen Vorgaben (Steuergeheimnis) und aus datenschutzrechtlichen Gründen in hohem Maß gewährleistet, weil wir uns des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten bewusst sind und unsere rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten sehr ernst nehmen. Im Rahmen der Vereinheitlichung allgemeiner Standards auf europäischer Ebene hat man sich in der DSGVO (bzw. den im Wesentlichen inhaltsgleichen Vorschriften des KdG) mit Wirkung zum 24.05.2018 unter anderem auf eine erweiterte Informationspflicht unserer Behörde im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verständigt, der wir mit diesem Informationsschreiben gerne nachkommen möchten.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Wer sind wir?	1
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	1
3. Was bedeuten die Begriffe „personenbezogene Daten“ und „Datenverarbeitung“?	2
4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
6. Von wem erhalten wir diese Daten?	2
7. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
8. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	3
9. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
10. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	3
11. Kontakt Datenschutzaufsichtsbehörde	4

1. WER SIND WIR?

„Wir“ sind das Katholische Kirchensteueramt der Diözese Eichstätt (KdöR) und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu (kirchen-)steuerlichen Zwecken verantwortlich.

2. WER SIND IHRE ANSPRECHPARTNER?

Datenschutzrechtliche Fragen in kirchensteuerlichen Angelegenheiten können Sie an das Katholische Kirchensteueramt der Diözese Eichstätt (KdöR), vertreten durch die Amtsleitung, richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den

betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Bischöflichen Ordinariates Eichstätt
HERRN GERHARD BERLIG

Zweigstraße 31 · 82194 Gröbenzell · Telefon 0172 84 57 989

E-Mail: datenschutzberlig@bistum-eichstaett.de
wenden.

3. WAS BEDEUTEN DIE BEGRIFFE „PERSONENBEZOGENE DATEN“ UND „DATENVERARBEITUNG“?

Im Besteuerungsverfahren für die Kirchensteuer sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können (vgl. § 4 Nr. 1 KDG). Wenn Finanzbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen (vgl. § 4 Nr. 3 KDG).

4. ZU WELCHEM ZWECK VERARBEITEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Aufgabe des Kirchensteueramtes ist die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung von Kirchensteuern (Kircheneinkommensteuer und Kirchenkapitalertragsteuer) nach den Vorschriften des Bayerischen Kirchensteuergesetzes und der Abgabenordnung sowie ggf. weiterer einschlägigere Steuergesetze. Um diese Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten.

5. WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITEN WIR?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

a) Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B.

- Vor- und Nachname, Namenszusätze, Titel
- Geschlecht
- Adresse (ggf. mit Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Geburtsdatum
- Steuernummer, steuerliche ID-Nummer

b) Für die Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuern erforderliche Daten, z. B.

- Bemessungsgrundlage (=festgesetzte Einkommensteuer, ggf. hiervon abweichende Einkommensteuer in den Fällen des § 51a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)
- Konfessionszugehörigkeit (ggf. Eintritt/Austrittsnachweis mit Datum)
- anzurechnende Kirchenlohnsteuer
- einbehaltene (Kirchen-)Kapitalertragsteuer
- Datum Zuzug, Wegzug
- Einzel- oder Zusammenveranlagung
- Anzahl der Kinder (wegen der Berücksichtigungen von Kinderfreibeträgen)
- ggfs. steuerlicher Bevollmächtigter
- Bankverbindung
- Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse (nur wenn Erlass oder Stundung von Steuern beantragt wird)
- Mitteilungen im Insolvenzverfahren
- im Todesfall Sterbedatum und Rechtsnachfolger

6. VON WEM ERHALTEN WIR DIESE DATEN?

In erster Linie teilt uns die staatliche Finanzverwaltung die für die Festsetzung der Kirchensteuern maßgebenden Besteuerungsgrundlagen mit (vgl. § 17 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes). Weitergehende Daten, die wir nicht zwingend zur Kirchensteuerfestsetzung oder –erhebung benötigen, die z. B. Ihrem Einkommensteuerbescheid zu entnehmen wären, sind uns daher nicht zugänglich. Insbesondere liegt uns aus diesem Grund Ihr Einkommensteuerbescheid nicht vor. Des Weiteren erhalten wir steuerrelevante Daten auch im Wege des zwischendiözesanen Informationsaustausches. Außerdem erhalten wir bei Bedarf steuerrelevante Daten von Behörden, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (z. B. Einwohnermeldeamt, Nachlassgericht, Insolvenzgericht).

Wenn ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden kann, können die zur Besteuerung notwendigen Informationen auch von Dritten (z. B. Arbeitgeber) eingeholt werden. Schließlich verarbeiten wir steuerrelevante Daten, die öffentlich zugänglich sind (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen).

7. WIE VERARBEITEN WIR DIESE DATEN?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

8. UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN DÜRFEN WIR IHRE DATEN AN DRITTE WEITERGEBEN?

Personenbezogene Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

9. WIE LANGE SPEICHERN WIR IHRE DATEN?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Dies kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Soweit die Besonderheiten des Einzelfalles keine längere Speicherdauer erfordern, können hilfsweise die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung) als mögliche Begrenzung der Speicherdauer herangezogen werden. Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

10. WELCHE RECHTE (AUSKUNFTSRECHT, WIDERSPRUCHSRECHT USW.) HABEN SIE?

Sie haben nach dem KDG verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus §§ 17 - 25 KDG (entspricht Art.15 - 21 der DSGVO).

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen, (sofern es im Zuständigkeitsbereich des Verantwortlichen liegt).
Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 9.).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).
- **Recht auf Beschwerde**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

11. KONTAKT DATENSCHUTZAUF SICHTSBEHÖRDE

Der Diözesandatenschutzbeauftragte
Herr Jupp Joachimski
Kapellenstraße 4
80333 München

Telefon 089 2137-1796
Telefax 089 2137-271796
E-Mail jjoachimski@eomuc.de

HINWEIS

Dieses Informationsschreiben wurde auf der Grundlage des Informationsschreibens „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung“ (Stand: 01.05.2018, BStBl I, 2018, S. 607 ff.) erstellt. Die Verwendung dieses Informationsschreibens als Grundlage für ein eigenes kirchliches Informationsschreiben geschieht im Einvernehmen mit dem Bundeszentralamt für Steuern. Die vom Kirchensteueramt der Diözese Eichstätt selbst vorgenommenen und an dessen Bedürfnisse angepassten inhaltlichen Änderungen geschehen in eigener Verantwortung.